

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

67. Sitzung
19. März 2026

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 17.16 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Sexuelle Gewalt im Neuköllner Jugendclub
Wutzkyallee – Verantwortung, Versäumnisse und
Konsequenzen**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0421](#)
BildJugFam

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0422](#)
Bezirkliche Schutzkonzepte stärken: Lehren aus dem Vorfall im Neuköllner Jugendzentrum
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0423](#)
Vorgänge in Neuköllner Jugendeinrichtung aufklären, wirksamen Kinderschutz sicherstellen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann können wir fortsetzen mit

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0406](#)
Ergebnisse der Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen – Konsequenzen für die Jugendhilfe und nächste Schritte
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam
- Hierzu: Anhörung
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der [0185](#)
Fraktion Die Linke BildJugFam
Drucksache 19/1047
Chef*innensache: Im Berliner Kindernotdienst sofort den Kinderschutz gewährleisten!
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0191](#)
Drucksache 19/1110 BildJugFam
Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in Heimen der Haasenburg GmbH aufarbeiten und entschädigen

Zu Punkt 3 a führen wir eine Anhörung durch. Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesem Punkt gewünscht ist. – Ja, das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Dann darf ich nun die Anzuhörenden zu Punkt 3 a noch einmal in Gänze begrüßen: Frau Seyran Ateş, Juristin, Autorin und Frauenrechtlerin, Frau Sabine Bresche, Koordinatorin in der Beratungsstelle beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V., Frau Saraya Gomis, Mitglied im Vorstand des Migrationsrates Berlin e. V., Frau Professor Dr. med. Sibylle M. Winter, stellvertretende Klinikdirektorin und leitende Oberärztin der Klinik für Psychi-

atrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters sowie Leiterin der Kinderschutz- und Traumaambulanz und des Childhood-Hauses Berlin, Charité – Universitätsmedizin Berlin. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier heute im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie!

Wir beginnen mit der Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 a durch die Fraktion CDU und/oder SPD. – Die Kollegin Usik beginnt und, Herr Freier-Winterwerb, Sie ergänzen. – Bitte sehr, Frau Usik!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von der Seite meiner Fraktion und von uns als Koalition herzlich willkommen unseren Anzuhörenden! Wir sprechen heute über die Dunkelfeldstudie des Bundeskriminalamtes. Ich bin froh, dass wir diese Dunkelfeldstudie haben, weil wir damit mehr aufklären können, mehr Punkte entwickeln und ausbauen können, was Gewaltprävention angeht. Wir wollen natürlich in diesem Ausschuss das Thema unter der Prämisse des Kinder- und Jugendschutzes besprechen. Wir haben gesehen, dass in der Studie sehr häufig angesprochen wurde, dass die Anzeigequote deutlich niedriger ist als die Zahl der Fälle. Das ist für uns auch ein Anlass, darüber zu sprechen, wie wir dazu Betroffene unterstützen oder sogar Familien unterstützen, wo es noch nicht direkt zur Betroffenheit gekommen ist, und wie wir darüber hinaus auch das Personal in den Schulen, in den Jugendfreizeiteinrichtungen, in Kindertagesstätten und so weiter und so fort unterstützen und aufklären können, damit sie Frühwarnsignale besser erkennen und betroffene Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen können.

Wir haben in Berlin ein sehr gut ausgebautes System und Netzwerk Kinderschutz, wir haben das Childhood-Haus, wir haben darüber hinaus das System von Schutzstellen für betroffene Familien ausgebaut, und wir sind auch in vielen Themen und Punkten schon Vorreiter und machen hervorragende Arbeit. Wir sehen gleichzeitig auch, dass in Berlin der Bedarf sehr groß ist und die Herausforderungen, mit denen die Familien und Kinder und Jugendlichen heutzutage konfrontiert sind, deutlich komplizierter geworden sind. Wir haben multiple Krisen, Kriege und Coronakonsequenzen und sehen, dass unabhängig davon, wie gut wir jetzt das System ausbauen, immer Verbesserungsbedarf da ist. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir heute eine Anhörung haben und mit dem Senat, dem Ausschuss und Ihnen diskutieren, wie wir dieses Thema noch stärker in den Fokus rücken, um alle besser zu unterstützen: Familien, Kinder und Jugendliche. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Freier-Winterwerb!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Ja, ich freue mich natürlich auch sehr darüber, dass Sie hier sind und uns bei unserer Arbeit unterstützen. Ich glaube, das kann hier tatsächlich nur ein Auftakt sein. Lilia Usik hat es gerade hervorragend dargestellt. Dem ist fast nichts hinzuzufügen, außer vielleicht der Hinweis, dass wir es alle im Gefühl gehabt haben, wenn man sich mal anschaut, wie unsere Unterstützungssysteme sind, dass das nicht ausreicht. Wie wenig das ausreicht, zumindest wenn man sich die Dunkelfeldstudie anschaut, und wie viele Kinder, Jugendliche, Familien sozusagen in der Hölle leben, ist quasi das Neue an dieser Geschichte. Da muss man dann hinterfragen: Ist dieses System, das hervorragend ist – hervorragend verglichen mit anderen Bundesländern –, schon die Antwort auf das, was dabei herausgekommen ist?

Wir reden heute über die Bundesstudie, die vom Innenministerium, aber auch vom Familienministerium und vielen anderen gemacht wurde. Es gibt auch noch eine Studie für Berlin, die jetzt gerade abgeschlossen wurde, was uns vom Zoom hinein noch einen tieferen Blick auf die Situation ermöglicht, in der wir uns in Berlin befinden. Daher ist es großartig, dass Sie da sind, um uns zu unterstützen. Wir versprechen, dass wir danach den Zoom und den Fokus noch mal auf Berlin legen und daraus die Konsequenzen ziehen, die gezogen werden müssen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir zur Begründung des Antrags zu Punkt 3 b durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und/oder die Linksfraktion. – Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr! – Entschuldigung, Frau Burkert-Eulitz, können wir gleichzeitig die Begründung des Antrags zu Punkt 3 c durch Sie aufrufen, oder wollen Sie das separat machen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Nein, das können wir zusammen machen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir das gemeinsam. – Danke!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Genau! – Der Punkt Kindernotdienst: Wenn Sie sehen, dass der Antrag aus 2023 ist, würde uns interessieren, wie jetzt der Stand der Dinge ist. Aus der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung bekommt man immer ein bisschen mit, was dort eröffnet wurde. Deswegen würden wir gern zumindest kurz zusammengefasst den Stand der Dinge kennen und hören, was noch vorgesehen ist. Soweit ich das wahrgenommen habe, sind Teile, die wir in diesen Antrag geschrieben haben, übernommen, gleich gedacht oder zumindest auch umgesetzt worden. Deswegen erst mal von hier aus herzlichen Dank dafür, dass sich die Situation im Kindernotdienst sehr verbessert hat! Auch wieder vor allem an die Fachebene herzlichen Dank! Da kenne ich so einige aus jahrelangen verschiedenen Begegnungen in verschiedenen Zusammenhängen. Wir sind sehr froh, dass sich da etwas positiv entwickelt hat.

Bei der Frage der Haasenburg ist es irgendwie so, dass sich in Berlin so gar nichts bewegt. Wenn man nach München blickt, die haben ein Entschädigungssystem entwickelt. Es gibt Betroffene aus Berlin, die Gewalt erlebt haben. Wer bei der taz war, bei diesem Gespräch bei der Buchveröffentlichung, bei dem auch Betroffene gelesen haben: Das ist mehr als erschütternd. Dass sich vom Land Berlin so gar nichts bewegt, fand ich schon in den letzten Legislaturen sehr schade, und damit, dass im Moment auch nichts passiert, kann ich gar nicht zufrieden sein.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann jetzt erst einmal die einleitende Stellungnahme des Senats. – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nur ganz kurz, wir hatten das schon ein paarmal: Wir haben eine wirklich ausgefeilte Struktur im Wege des Kinderschutzes, die leider notwendig ist, und wir haben eine wirklich sehr breit aufgestellte Kooperation, gerade mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, für Inneres, aber auch für Soziales. Das Childhood-Haus ist gerade schon angeklungen, das werden wir mit Sicherheit nachher auch in der Anhörung hören, wir haben Kinderschutzambulanzen an den Berliner Krankenhäusern, die Gewaltschutzambulanz an der Charité. Wir haben ein breites Netz an Infrastruktur. Inzwischen haben wir fast in jedem Bezirk ein Kin-

derschutzteam, das quasi wie eine Feuerwehr arbeitet, um Kinderschutzfällen schnell begegnen zu können. Den Berliner Notdienst Kinderschutz – BNK – haben wir gerade komplett neu aufgestellt, einmal von links nach rechts gedreht, und das funktioniert wirklich gut, obwohl da natürlich auch eine hohe Belastung ist. Wir haben mit dem Platzausbauprogramm neue Strukturen geschaffen und so weiter. Das greift alles ineinander.

Auch das Thema Kinder- und Jugendgewalt spielt dort hinein. Es gibt auch immer Querverbindungen zum Thema Kinderschutz. In allen Bezirken gibt es ein Jugenddelinquenzteam. Das Thema Schulschwänzer, Schulversäumnis ist ein Thema in den Bezirken, wo ich mir gut vorstellen kann, dass wir da eine einheitliche Struktur benötigen, denn Schulschwänzen und Schulabstinenz haben immer einen Grund, der oftmals in der Familie liegt und auch mit dem Kontext von Gewalt zu tun hat, und so weiter und so fort. Das Feld ist also breit, aber wir sind, glaube ich, sehr gut vernetzt, auch mit dem Blick auf die Istanbul-Konvention und viele andere Punkte. Dazu werden wir aber mit Sicherheit von den Anzuhörenden gleich deutlich mehr hören. – Vielen Dank erst einmal!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann kommen wir nun zu der Anhörung zu Punkt 3 a. Sofern keine anderweitigen Verabredungen getroffen wurden, schlage ich vor, die Anhörung in alphabetischer Reihenfolge durchzuführen. – Dann beginnen wir mit Frau Ateş. – Bitte sehr, Sie haben fünf Minuten Zeit für Ihren Vortrag!

Seyran Ateş (Juristin, Autorin, Frauenrechtlerin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einladung und diese Anhörung. Wenn wir über Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sprechen, sprechen wir häufig über Zahlen, über Anzeigenstatistiken und Fallzahlen, doch ein erheblicher Teil dieser Gewalt bleibt unsichtbar, er erscheint in keiner Statistik. Das ist schon gesagt worden.

Ich habe lange als Anwältin gearbeitet und bin heute weiterhin als Juristin und Beraterin für Frauen und Mädchen tätig, die Gewalt erleben und erfahren. Aktuell berate ich im Frauen-Café Gropiusstadt Frauen überwiegend zu familiären und partnerschaftlichen Konflikten, zu Trennungen, Scheidungen, Sorgerecht, Umgangsrecht und so weiter, leider auch sehr viele zu häuslicher Gewalt.

Aus dieser Praxis kann ich Ihnen sagen, dass das sogenannte Dunkelfeld kein Randphänomen ist. Es ist in vielen Fällen die eigentliche Realität. Viele Betroffene sprechen lange mit niemandem über das, was ihnen passiert ist, manche erst nach Jahren, manche nie. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Angst, Scham, Abhängigkeit, Loyalitätskonflikte und nicht selten die Sorge, dass ihnen nicht geglaubt wird. Noch seltener erstatten sie Anzeige. In der Beratung höre ich immer wieder dieselben Sätze: Ich dachte, ich bin selbst schuld. Ich habe Angst, dass alles noch schlimmer wird. Ich wusste nicht, wo ich Hilfe bekommen kann. Ich hatte Angst, dass durch eine Anzeige alles noch schlimmer wird. – Genau das habe ich am Donnerstag gerade wieder von einer Frau erfahren, und den Kindern und Jugendlichen geht es nicht anders. – Diese Aussagen sind keine Einzelfälle, sie weisen auf strukturelle Lücken hin, denn das Problem ist nicht nur die Gewalt selbst, das Problem ist auch, dass Betroffene oft zu spät oder gar nicht erreicht werden. Es ist auch ein Problem, dass viele nicht wissen, was konkret geschieht, wenn sie eine Tat anzeigen. Auch das stellte die Frau als Frage: Was macht denn die Polizei dann? Was passiert danach, wenn ich die Anzeige erstattet habe? Wie geht mein Leben weiter?

Gewalt beginnt häufig sehr früh und findet meist im sozialen Nahraum statt, in Familien, in Beziehungen, im unmittelbaren Lebensumfeld. Gerade junge Menschen sind besonders vulnerabel, weil ihnen oft Sprache, Orientierung und Vertrauen fehlen, um Hilfe zu suchen. Das alles erfahre ich insbesondere aus Schulen.

Ergänzend zeigen die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie, dass Gewalt nicht gleich verteilt ist, sondern sich in bestimmten sozialen und kulturellen Kontexten stärker konzentriert. Dazu gehören insbesondere Milieus, in denen patriarchale Rollenbilder, Ehrvorstellungen und ein starkes Kontrollverständnis über Frauen und Mädchen eine prägende Rolle spielen. In solchen Kontexten, die teilweise auch in migrantisch geprägten Lebenswelten anzutreffen sind, treten Gewaltformen häufiger und mitunter auch in intensiver Ausprägung auf, beispielsweise Gruppenvergewaltigungen, wie Sie gerade diskutiert haben, Fälle wie in Neukölln, Kinder-ehen, Zwangsehen, FGM – Genitalverstümmelung oder Beschneidungen von Mädchen, junge Erwachsene sind davon betroffen und Kinder – sind bei Migrantengruppen stark oder ausschließlich verteilt.

Das klar zu benennen, ist keine Frage von Vorurteilen, sondern eine Voraussetzung für wirksamen Schutz. Wegzusehen oder aus Angst vor Rassismuskorwürfen nicht klar zu sprechen, hilft den Betroffenen nicht. Es lässt sie allein. Auch darüber haben Sie gerade in dem anderen Zusammenhang gesprochen. Das kann ich hier nur für diese Fälle bestätigen. Entscheidend ist: Maßstab staatlichen Handelns sind die Grundrechte, und diese gelten ohne Einschränkung für alle. Gerade deshalb müssen Prävention und Intervention dort besonders konsequent ansetzen, wo Risiken erkennbar höher sind. Deshalb sind die Ergebnisse von Dunkelfeldstudien politisch so relevant und wichtig. Sie zeigen uns nicht nur, dass es Gewalt gibt, das wissen wir, sie zeigen uns vor allem, wo unsere bestehenden Systeme nicht greifen, nicht funktionieren.

Besonders deutlich wird das im Bereich von Schule und Jugendhilfe. Schulen können wichtige Orte der Früherkennung sein. Lehrerinnen und Lehrer nehmen Veränderungen häufig als Erste wahr; den Sommerferien, nach den Sommerferien. Die Geschichten kennen Sie ganz sicher auch. Gleichzeitig erlebe ich in der Praxis, dass viele Fachkräfte sich in solchen Situationen unsicher, aber auch alleingelassen fühlen: Was darf ich tun? Was muss ich tun? An wen kann ich mich wenden? – Ohne klare Strukturen, verlässliche Verfahren und ausreichende Unterstützung bleiben Warnsignale oft ohne Konsequenz.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist Vertrauen. Junge Betroffene wenden sich nur dann an Erwachsene oder Institutionen, wenn sie sich ernst genommen fühlen und darauf vertrauen können, dass mit ihrer Situation sensibel und verantwortungsvoll umgegangen wird; Negativbeispiel gerade wieder in Neukölln. Deshalb sind niedrigschwellige und verlässlich erreichbare Unterstützungsangebote so zentral. Sie sind häufig der erste Zugang zur Hilfe, insbesondere für junge Menschen, die zunächst anonym Unterstützung suchen.

Aus meiner Sicht ergeben sich daraus drei zentrale Konsequenzen. Erstens muss Prävention früher und verbindlicher ansetzen. Aufklärung über Rechte, Grenzen, Selbstbestimmung und Gewalt darf kein punktuell Projekt sein, sondern muss ein kontinuierlicher Bestandteil von Bildung werden, und zwar an Schule und dort, wo Bildung stattfindet. Zweitens müssen Fachkräfte gestärkt werden. Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeitende in der Jugendhilfe benötigen klare Handlungsleitfäden, verbindliche Fortbildungen und feste Ansprechpartner. Drittens müssen niedrigschwellige Hilfen ausgebaut und langfristig gesichert werden. Gerade anonyme und digitale Beratungsangebote sind für junge Menschen ein entscheidender erster Schritt aus der Isolation. Ich erlebe persönlich ganz oft, dass zunächst anonyme Anfragen oder sogar über Social Media Anfragen kommen.

Dunkelfeldstudien sind dann besonders wertvoll, wenn sie nicht nur Erkenntnisse liefern, sondern konkrete Konsequenzen nach sich ziehen. Sie machen sichtbar, wo Schutzlücken bestehen und damit auch, wo politisches Handeln erforderlich ist. Die zentrale Erfahrung aus meiner Arbeit ist: Hinter jeder Zahl steht ein Mensch, ein junger Mensch, ein Kind, der Gewalt erlebt hat und darauf angewiesen ist, dass wir hinschauen, zuhören und handeln. Dies ist auch wichtig für andere, die Opfer von Gewalt werden, damit sie sehen, dass am Ende etwas Gutes für sie passiert, nämlich dass ihnen geholfen wird. Wenn wir Gewalt wirksam reduzieren wollen, müssen wir dafür sorgen, dass Betroffene früher erreicht werden und dass diejenigen, die helfen wollen, über die notwendigen Strukturen und Ressourcen verfügen.

Mein abschließender Appell lautet daher: Nutzen Sie die Erkenntnisse dieser Studie als konkreten Handlungsauftrag und sorgen Sie dafür, dass aus Wissen verlässlicher Schutz wird, denn das Grundgesetz verpflichtet den Staat zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit, und das Kinder- und Jugendhilferecht konkretisiert diesen Auftrag. Junge Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Das Dunkelfeld ist kein bloßes Erkenntnisdefizit – Erkenntnisse haben wir seit Jahrzehnten weltweit, auch in Deutschland –, sondern ein Hinweis auf strukturelle Defizite in der Umsetzung geltenden Rechts. So gut das auch in Berlin sein mag, ich finde es leider nicht so gut. Wenn Betroffene Gewalt erleben, ohne Zugang zu Hilfe und Schutz zu finden, dann zeigt das: Diese Rechte bestehen formal. Sie werden praktisch nicht ausreichend eingelöst. Genau hier liegt die politische Verantwortung. Schutzpflichten dürfen nicht an fehlenden Strukturen scheitern. Wenn das geschieht, ist das kein Vollzugsproblem im Detail, sondern ein strukturelles Versagen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Ateş! – Wir machen weiter mit Frau Bresche. – Bitte sehr!

Sabine Bresche (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.; Koordinatorin der Beratungsstelle): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, auch unsere Perspektive sehr konkret aus der praktischen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe als Beratungsstelle mit einzubringen, wo wir Fachberatung nach § 8a SGB VIII durchführen und gerade viele Anfragen von den Fachkräften bekommen: Ich habe ein komisches Gefühl, ich weiß gar nicht, was ich machen soll –, so wie Sie, Frau Ateş, es eben auch gesagt haben.

Ich möchte damit anfangen, auch noch einmal zu sagen: Häusliche Gewalt, die Definition, der Begriff, umfasst alle Formen der Gewalt, der körperlichen, sexualisierten, seelischen, sozialen und ökonomischen Gewalt zwischen erwachsenen Menschen, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben. Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer betroffen. Das heißt, wir sprechen hier immer von Kinderschutzfällen. Ich sage das deswegen so deutlich, weil wir in Fachberatungen sehr oft feststellen, dass unter häuslicher Gewalt einfach – in Führungsstrichen – nur Gewalt gegen Kinder im häuslichen Rahmen verstanden wird, die Ursache, dass es auf der Partnerschaftsebene ist, dabei gar nicht gesehen wird und es zum Beispiel durchaus Beschreibungen gibt, dass die Kinder sich aber freuen, wenn die Eltern sie abholen. An dem Punkt müssen wir nachfragen: Was für eine Freude ist das? Ganz oft stellt sich dabei heraus, dass das eine Überlebensstrategie von Kindern ist, weil sie möglichst gut den Tag überstehen wollen. Die Fachkräfte zu sensibilisieren, hinzuschauen und einzuordnen, wie das gelesen werden muss, ist ein ganz wichtiger Punkt.

Um das noch einmal zu sagen: Wir haben es bei der häuslichen Gewalt mit einer machtausübenden Form zu tun, die als Gegenstück die Abhängigkeit braucht. Darin liegt auch der Fokus der Täterinnen und Täter, die Kontrolle zu haben und das Gegenüber in der eigenen Wahrnehmung immer wieder zu erschüttern, sodass sie an der eigenen Wahrnehmung zweifeln. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wenn ich mir selbst gar nicht mehr vertrauen kann, dann weiß ich auch gar nicht mehr: Was möchte ich selbst überhaupt? Die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, den Partner zu verlassen, mit den Kindern wegzugehen, mir Hilfe zu holen und vor allen Dingen das Vertrauen zu haben, dass mir geglaubt wird und ich ernst genommen werde, ist wirklich eine Erfahrung, die Betroffene überhaupt in diesem Zusammenhang erst wieder machen müssen.

Man muss ganz klar sagen: Das oberste Prinzip in der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz des Kindes, womit die Frage verbunden ist, welche Interventionsschritte auf alle Fälle notwendig sind. Natürlich müssen die Eltern als wichtigste Bezugspersonen aktiv mit einbezogen werden, und es muss erarbeitet werden, was sie brauchen, um ihre elterliche Verantwortung im Sinne ihrer Kinder wahrnehmen zu können. Ein wichtiges Ziel ist dabei, dass die Täterinnen und Täter die Verantwortung auch übernehmen müssen. Das ist nicht unbedingt leicht zu gewährleisten.

Ich möchte auch noch mal auf die Situation der Kinder zu sprechen kommen. Was brauchen Kinder in dieser Situation? – Sie hatten es vorhin selbst gesagt: Die Kinder erleben die Hölle auf Erden. Sie erleben keinerlei Sicherheit. Sie wissen nie, wie ein Tag abläuft. Sie wissen nie, was in dieser Wohnung passieren wird und womit sie konfrontiert sind. Es ist wichtig, Kinder darin zu bestärken, dass sie erstens keine Verantwortung für diese Situation haben, denn genau das erleben wir bei Kindern, dass sie Verantwortung übernehmen, und dass sie entsprechend ihrer Entwicklung auch in den Hilfeprozess mit einbezogen werden müssen, nämlich zum Beispiel, indem sie die Informationen bekommen, wann Gespräche mit Eltern stattfinden und mit welchem Inhalt. Gerade wenn es darum geht, dass sie davon erzählen: Mama und Papa machen das –, geht es wirklich darum, sie in der Verantwortung zu erleichtern, ihnen die Verantwortung zu nehmen und zu sagen: Wir sprechen, aber wir werden deine Aussagen nicht verwenden. – Was man klar sagen muss, ist: Sie sind die Kinder und brauchen den Schutz durch Eltern, und wenn dies nicht funktioniert, brauchen sie den Schutz durch andere Erwachsene, die dann für sie die Verantwortung übernehmen. Natürlich wollen Kinder wissen, was dann passiert. Hier braucht es von Fachkräften die Kompetenz, offen mit den Kindern zu sprechen, und zwar entsprechend ihrem Entwicklungsstand, und bitte nicht in die Falle zu gehen, falsche Versprechungen zu machen. Wichtig ist es für Kinder, dass die Fachkräfte für sie da sind, und dass sie offen und ehrlich mit ihnen umgehen.

Was heißt das jetzt bezogen auf die Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe, und welche Forderungen ergeben sich für uns daraus? – Ich habe versucht, einen kurzen Überblick zu geben. Wir haben den Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Hier hat sich das Land Berlin auf ein ineinandergreifendes Hilfesystem verständigt, um aktiv gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Wir haben nicht erst seit diesem Jahr gesellschaftliche Herausforderungen, zum Beispiel mit einem stark umkämpften Wohnungsmarkt, der es Familien erschwert, eine neue Wohnung und vielleicht somit eine sichere Heimat zu finden. Der jahrelange Fachkräftemangel: Die Zahl der Fachkräfte, die in der Arbeit mit Gewaltdynami-

ken gut ausgebildet und erfahren sind, ist durchaus als übersichtlich zu beschreiben. Es geht bei Personalwechseln immer wieder um die Frage: Wie kann das vorhandene Wissen weitergegeben und in den Institutionen etabliert werden? Das heißt, hier geht es in der Folge auch um Haltungsarbeit in den Institutionen. Es braucht qualifizierte Fortbildungsangebote, um Fachkräfte in den unterschiedlichen Gewaltdynamiken zu schulen. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass die entsprechenden zeitlichen und personellen Ressourcen eingeplant und zur Verfügung gestellt werden. Aus unseren Erfahrungen wird an diesen Punkten oftmals eingespart. Es braucht eine funktionierende und klare Kooperation zwischen den unterschiedlichen Arbeitsbereichen Jugendamt, Kita, Polizei, Familiengericht, Charité mit der Kinderschutzambulanz und dem Childhood-Haus – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Sie sind jetzt bei siebeneinhalb Minuten. Ich darf Sie bitten, wirklich zum Ende zu kommen.

Sabine Bresche (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.): Entschuldigung! – Und es braucht einen klaren Informationsfluss über die Entwicklungen und Veränderungen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen: Es wäre wünschenswert, in diesen Fällen wirklich Helferkonferenzen zu installieren, also ohne die Familie. Da muss vielleicht auch noch mal geprüft werden, inwieweit es da Knackpunkte mit dem Datenschutz gibt. – Vielen Dank und Entschuldigung!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Frau Gomis. Ich weiß, es ist schwierig, sich an die Zeitvorgaben zu halten, und es ist wirklich ein sehr wichtiges Thema. – Bitte sehr, Frau Gomis!

Saraya Gomis (Migrationsrat e. V.; Vorstand): Danke schön! – Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Als Erstes vielleicht eine kurze Rahmung für die folgenden Ausführungen. Die zur Verfügung stehende Zeit steht natürlich der notwendigen Angemessenheit, mit der wir als Gesellschaft Antworten auf und gegen Gewalt suchen, entgegen. Gleichwohl versuche ich, für den Migrationsrat hier dazu beizutragen, dass möglichst nicht zu einfache Antworten, Forderungen oder Maßnahmenpflaster vorgebracht werden. Dazu möchte ich gern beitragen. Das möchte ich in vier Schritten tun. Ausgangspunkt meiner Einlassung ist natürlich erstens die dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Dunkelfeldstudie. Dann werde ich versuchen, einen Blick auf Lebenssituationen und Fragen von Sicherheit und Belastungen von Menschen in Berlin zu werfen und dann auf Expertisen aus dem Migrationsrat, seinen Mitgliedsorganisationen sowie unseren Kooperationspartnerinnen und -partner aus unterschiedlichsten Berufs- und Arbeitsfeldern sowie Wissenschaft verweisen und damit dann schließen.

Ausgangspunkt ist die Dunkelfeldstudie. Neben dem Zugewinn, der schon betont worden ist, an Erkenntnissen und gleichzeitig der Bestätigung von bestehendem Wissen ergeben sich natürlich Folgefragen. Wie sollen die beantwortet werden? Welche weitere Forschung brauchen wir? Es wurde schon auf die Berlin-Studie hingewiesen. Gleichzeitig gibt es in der Stadt natürlich ein ganz breites Feld an Expertisen in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern, auf die zurückgegriffen werden kann. Neben quantitativen Daten braucht es natürlich eine entsprechende Rahmung durch qualitative Erkenntnisse, also zu den Fragen, mit welchem Gewaltbegriff überhaupt gearbeitet wird – auch das hat meine Vorrednerin schon aufgegriffen – und wie wir eigentlich die Lebensräume betrachten, in denen wir Gewalt analysieren

und denen wir etwas entgegensetzen wollen. Es gibt vielleicht auch paradoxe Effekte, dass wir zum Beispiel auch anschauen müssen, wie nicht nur die Gewalt im Kontext von Partnerschaftlichkeit oder Ähnlichem funktioniert, sondern auch in den Lebensräumen, in denen sich junge Menschen insbesondere bewegen, und auch im Kontakt mit Behörden. Welche mögliche Gefahr gibt es hier vielleicht, weiterer und neuer Gewalt Vorschub zu leisten? Wie gehen wir mit Menschen um und wie handeln wir, wenn Menschen Gewalterfahrungen anzeigen und die Anzeige im Nachhinein bereuen, zum Beispiel aufgrund von Retraumatisierung oder weil eben nichts passiert? Auch das wurde gerade schon gesagt.

In der PM zur Studie lesen wir, dass Informationen über das Dunkelfeld zentral sind, um auf deren Grundlage neue Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik zu gestalten, aber auch, damit Akteurinnen und Akteure, wie zum Beispiel der Migrationsrat und andere Opferschutz- und Opferhilfeeinrichtungen, Gerichte oder Medizin, ihre Maßnahmen überprüfen können. Gleichzeitig sehen wir natürlich, dass das Alter der Befragten verständlicherweise bei über 16 Jahren lag. Wie kriegen wir also weitere Erkenntnisse über jüngere Menschen?

Dann die Aussagen zum Beispiel zu dem sogenannten Migrationshintergrund: Es gab hier ein Oversampling in der Studie, allerdings mit einem besonderen Fokus auf Menschen mit dem sogenannten Hintergrund aus Polen, der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion und ausgewählten arabischsprachigen Fluchtländern. Ich zitiere hier aus der Studie. Hier gibt es sicherlich vielleicht auch noch Erkenntnislücken, die wir schließen sollten.

Zur Studie und den Lebensbelastungen: Hier ist dann die Frage, warum der Fokus gegebenenfalls insbesondere auf zwischenmenschlicher Gewalt ist. Das ist keine Kritik an der Studie, sondern was ergibt sich daraus für politische Handlungsfelder, wenn zum Beispiel Fragen der Diskriminierung, des prekären Aufenthalts, Geldmangel, psychologische Betreuung, mentale Gesundheit, strukturelle Vernachlässigung als Risikofaktor und so weiter vielleicht noch nicht Eingang gefunden haben. Aus der Studie werden zusätzlich Angaben zu Erfahrungen mit der Polizei, Medizin, Justiz, Opferhilfe angeboten und sozialstrukturelle Merkmale wie das Wohnumfeld erfasst. Auch hier hat meine Vorrednerin schon auf den Bereich des Wohnens hingewiesen. Es ergibt sich also, dass für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Arbeit gegen Gewalt in Berlin unterschiedlichste Politikfelder und Ressorts in ganz besonderer Weise zusammenarbeiten sollten. Wir haben gehört, dass das schon passiert, aber vielleicht ist dort auch noch Luft nach oben. Von Beginn an sind partizipativ die Expertisen der Arbeit in den Themenfeldern nicht nur von zivilgesellschaftlichen Akteuren, aber auch diesen, Wissenschaft, Forschung et cetera einzubinden. Es gibt hier auch Forderungen von entsprechenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, mit einer Strategieentwicklung zu beginnen.

Ich merke gerade, ich werde auf gar keinen Fall fertig, aber ich versuche jetzt zu kürzen und ein wenig zu springen. – Es ist erfreulich, dass die digitale Gewalt in der Dunkelfeldstudie in den Blick genommen wird, aber auch hier können wir, glaube ich, noch mehr tun. Wir haben das Glück in Berlin, dass wir an verschiedenen Universitäten dazu auch Expertinnen und Experten haben. Ich nenne hier nur als Beispiel Nivedita Prasad von der ASH, die dazu gearbeitet hat. Ich möchte auch noch das Augenmerk auf die Ergebnisse insbesondere zu Menschen mit dem sogenannten Migrationshintergrund oder LSBTIQ*-Communities und den jungen Menschen lenken. „Jung, migrantisch, queer“ lauten einige Überschriften in den Medien. Hier müssen wir sicherlich noch mal das, was wir haben, auch siehe Partizipationsgesetz und Landesantidiskriminierungsgesetz, zusammendenken und schauen, was wir tun können, und die

Zielgruppe entsprechend weiter fassen, alle Formen von Gewalt adäquat adressieren, wenn es hier darum geht, die Gewaltprävention und die Interventionen gegen Gewalt auszuweiten. Das gilt insbesondere für besonders prekäre Situationen, zum Beispiel gewaltbetroffene Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Auch hier möchten wir darauf hinweisen, dass es zu Ausschlüssen führt, wenn man präventive Maßnahmen, Begleitung, Unterstützung et cetera annehmen möchte.

Dazu vielleicht noch, dass Rechtsanwältin Clemm, die viel dazu arbeitet, darauf hinweist, dass staatliche Institutionen mitverantwortlich an der geringen Anzeigebereitschaft sind und wir hier schauen müssen, wie wir das lösen können. Ich möchte auch auf die Haushaltspolitik hinweisen. Wenn die soziale Stadt abgebaut wird, und wir wissen, dass wir so ein breites Angebot brauchen, dann stehen wir vor besonderen Herausforderungen. Auch den Bereich Schule möchte ich natürlich adressieren, auch wenn jetzt meine Zeit um ist, aber vielleicht kann ich bei den Fragen dazu noch mehr ausführen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Gomis! – Dann machen wir weiter mit Frau Professor Winter. – Bitte sehr!

Dr. med. Sibylle M. Winter (Charité – Universitätsmedizin; stellvertretende Klinikdirektorin und leitende Oberärztin der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters; Leiterin der Kinderschutz- und Traumaambulanz und des Childhood-Hauses Berlin): Vielen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrter Staatssekretär! Sehr geehrte Vorsitzende und auch Mitglieder! Ich habe mich jetzt erst mal mit dieser Dunkelfeldstudie beschäftigt, denn wir haben schon sehr viele Dunkelfeldstudien. Deshalb hat mich die natürlich besonders interessiert. Zunächst vielleicht: Ich muss sagen, ich war relativ beeindruckt, dass es doch eine qualitativ relativ hochrangige Studie ist. Also es sind viele beteiligt, das Bundesfamilienministerium, das Innenministerium und BKA, das fand ich schon mal sehr überwältigend, dann diese Interdisziplinarität, die da gezeigt wird, viele Menschen sind befragt worden, und es gab dann noch qualitative Interviews und so weiter, sodass auch Personen mit Migrationshintergrund, die sonst immer hinten runterfallen, mitberücksichtigt wurden. Das fand ich sehr gut.

Als ich mir dann die Zahlen angeschaut habe, muss ich sagen, war ich, gelinde gesagt, schockiert, denn wir haben sehr viele retrospektive Dunkelfeldstudien, also Erwachsene, die gefragt werden, inwieweit sie in ihrer Kindheit Gewalt erlebten. Das sind doch andere Zahlen, sehr viel niedrigere Zahlen als die, die hier jetzt deutlich wurden. Deshalb muss ich sagen, war ich schockiert. Ich sage in meinen Vorlesungen immer, dass wir 10 Prozent Risikokinder haben. Davon müssen wir ausgehen, und das finde ich persönlich schon sehr viel. Das sind allein in Berlin ungefähr 50 000.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Deshalb hier noch mal die Zahlen: Die Hälfte der Erwachsenen sagen, sie haben einmal in ihrem Leben, das ist jetzt Lebenszeitprävalenz, psychische Gewalt erlebt, dann 14 Prozent versus 18 Prozent körperliche Gewalt. Bei den sexualisierten Belästigungen und sexuellen Übergriffen ist es dann geschlechtsspezifischer. Da geht es bei sexueller Belästigung bis zu 62 Prozent hoch, beim sexuellen Übergriff bis fast 20 Prozent.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Hier wird noch mal auf die Polyviktimisierung aufmerksam gemacht. Das finde ich auch einen sehr wichtigen Punkt, denn wir sagen immer: Hier geht es um sexualisierte Gewalt, hier um körperliche Gewalt. – Nein, es geht meistens um eine Vielzahl von verschiedenen Gewaltformen kumulativ, und das ist das Maligne, das ist das, was krank macht, sowohl psychisch als auch körperlich, und zwar über die gesamte Lebensspanne, wie wir auch wissen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich komme jetzt aber zu den Zahlen in der Kindheit, die mich so schockiert haben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Sexualisierte Gewalt: Ja, die Zahlen sind replizierbar, die gab es auch schon mal vorher. Da gab es sogar zum Teil höhere Zahlen mit 1,9 und 5 Prozent. Emotionale Gewalt jedes dritte Kind, körperliche Gewalt jedes zweite Kind, und Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten jedes vierte Kind: Das sind die Zahlen, die mich wirklich beschäftigen, denn das ist weit höher als 10 Prozent, die hier angegeben wurden. Natürlich sind es die 16- bis 85-Jährigen, das ist richtig. Trotzdem, muss ich sagen, sind sie sehr viel höher als das, was wir sonst in den Dunkelfeldstudien haben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das hat mich auch beschäftigt – ich spreche jeden Tag darüber, seit ich mir das vergegenwärtigt habe –, dass Kinder, die diese häusliche Gewalt, sprich, Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten erleben, sehr viel häufiger sowohl sexualisierte Gewalt – Sie sehen, auch diese Zahlen sind höher: psychische Gewalt und körperliche Gewalt bis zu 80 Prozent. Ich hatte bisher immer 60 Prozent vertreten. Also auch diese Zahl ist höher.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das heißt, wir haben grundsätzlich ein sehr hohes Gewaltisiko für Kinder, wofür wir aus meiner Sicht wirklich eine umfassende Präventionsstrategie brauchen, und zwar überall da, wo Kinder sind, Kita, Schule und auch im Gesundheitssystem, aus meiner Sicht Gynäkologie, Kinderheilkunde, überall da, wo die Kinder auf jeden Fall auftauchen, eine Präventionsstrategie gegen Gewalt. Wir müssen uns immer gegenwärtig sein, dass es ein erhöhtes Risiko gibt für die Kinder, wenn Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten vorherrscht. Diese Gewaltspirale müssen wir auch immer mitdenken, dass Kinder, die Gewalt erlebt haben, auch das Risiko haben, entweder selbst Gewalt auszuüben und/oder Opfer von Gewalt zu werden. Das ist immer noch ein stigmatisierter Inhalt, sage ich jetzt mal so.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Es ist alles richtig, was meine Vorrednerinnen gesagt haben, aber ich würde gern auf etwas abzielen, das mich seit sehr langer Zeit beschäftigt, ich würde mal sagen, 15, 20 Jahre, und wo ich nicht wirklich weitergekommen bin. Damit wir bei häuslicher Gewalt, also bei Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten, die Kinder im Fokus haben, brauchen wir zwei Perspektiven, aus meiner Sicht auch zwei Fachkräfte. Die eine Perspektive ist die Perspektive auf die

Erziehungsberechtigten, die häusliche Gewalt erlebt haben, und die andere Perspektive ist die Perspektive auf die Kinder. Das müssen aus meiner Sicht zwei verschiedene Fachkräfte sein, denn es kann nicht eine Fachkraft beides im Blick haben, und diese beiden Fachkräfte müssen dann auch ausreichend kooperieren. Das erlebe ich in der Praxis auch nicht so. Ich erlebe es eher so, wenn Fachkräfte sich nach häuslicher Gewalt um Erziehungsberechtigte kümmern, dass die Jugendhilfe nicht so hineinkommt, wie sie hineinkommen müsste. Die einzige Ausnahme ist, wenn die Polizei drin ist, aber wir haben ja jetzt gehört, dass die Anzeigerate niedrig ist.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Gerade vorgestern hat Herr Berthold beim Netzwerk der Kinderschutzambulanzen noch mal erzählt, dass S.I.G.N.A.L. das Flussdiagramm so hat, dass bei akuter Gefährdung bei häuslicher Gewalt definitiv die Jugendhilfe hineingeholt wird, aber ansonsten nicht. Dann wird das den Familien überlassen, und deshalb kommen meines Erachtens die Kinder zu wenig in der Jugendhilfe an. Da gibt es zu wenig Kooperation zwischen den Fachkräften, die sich um die Erziehungsberechtigten kümmern, und denen, die sich um die Kinder kümmern. Das ist aus meiner Sicht wirklich ein wichtiger Punkt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich habe jetzt als eine Statistik, die das vielleicht ein Stück zeigen kann, unsere letzte Statistik. Ich hoffe, ich darf das hier zeigen. Ich habe heute Morgen noch überlegt, ob das überhaupt in Ordnung ist, aber ich finde, das zeigt sehr schön – Sie sehen, Grün ist häusliche Gewalt –, dass wir zwar in den Kinderschutzambulanzen dieses Thema jetzt aufgenommen haben, wir haben unsere Statistik überarbeitet, aber mit acht Fällen von fast 900 ist das eine Indikation, die sehr gering ist. Immerhin nehmen wir uns des Themas an, aber die Kinder kommen zu wenig bei uns in der Kinderschutzambulanz an. Wir hatten auch vor zwei Tagen in dem Netzwerktreffen Kinderschutzambulanzen besprochen, dass auch aus der Erwachsenen-Ersten-Hilfe, wo die verletzten Frauen ankommen, die Kinder nicht zu uns rüber in die Kinderschutzambulanz kommen. Da gibt es einfach noch zu wenig Zusammenarbeit zwischen der Erwachsenenmedizin und der Kindermedizin.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Auch Sie wären jetzt bei – –

Dr. med. Sibylle M. Winter (Charité – Universitätsmedizin Berlin): Ich bin auch zu Ende. – Deshalb mein großes Plädoyer: bei häuslicher Gewalt mehr Fokus auf die beteiligten Kinder! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Professor Winter! – Dann steigen wir jetzt in die gemeinsame Beratung ein. Ich werde die Redeliste der entsprechenden Abgeordneten verlesen. Da können Fragen dabei sein, die an Sie gerichtet sind, die Sie dann bitte für sich notieren. Hinterher erhalten Sie das Wort, um auf die gestellten Fragen der Abgeordneten zu antworten. Wir haben eine Redeliste: Frau Usik, Herr Schrader, Frau Engelmann, Frau Burkert-Eulitz und Herr Freier-Winterwerb, und wir starten mit Frau Usik. Die Abgeordneten

denken bitte an die drei Minuten Redezeit und an das Flexibudget, das wir auch noch ausgiebig besprechen wollen, weil wir es schon mehrmals vertagt haben. – Bitte sehr, Frau Usik!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die wichtigen Impulse, die wir heute bekommen haben! Es ist sehr wichtig, dass wir über das Thema heute in dieser Ausführlichkeit sprechen. Ich habe viele Fragen. Ich würde mit Frau Ateş starten. Wir reden sehr häufig über die Sensibilisierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, in den Schulen, in Jugendfreizeiteinrichtungen. Wir reden nicht so häufig über die Sensibilisierung im Bereich Justizverfahren, bei Gericht.

Können Sie Ihre Erfahrungen mit Gerichtsverhandlungen zu häuslicher Gewalt schildern? Hat es bei dem Thema eine gewisse Verbesserung gegeben? Wie werden die Urteile im Sinne der Betroffenen gefällt? Ich möchte auch nach der Korrelation zwischen der geringen Anzeigequote und dem Erfolg von Anzeigen bei Gerichtsverfahren fragen.

Eine Frage an Frau Bresche in Bezug auf die Beratung und ihre Evaluation: Eine Evaluation der Prävention ist ziemlich schwierig, weil diese stattfindet, bevor überhaupt jemand betroffen ist. Dennoch ist es unsere Aufgabe, die Wirksamkeit zu prüfen. Das ist auch wichtig im Kontext der Finanzierung. Wie sind Ihre Erfahrungen damit? Das ist für uns auch ein wichtiges Argument bei Haushaltsverhandlungen, welche Angebote effizient sind und fortgeführt und finanziert werden.

Noch eine Frage an Sie und an Frau Gomis in Bezug auf Formen der Prävention im Bereich Jugendhilfe und Schule: Wir hatten vor Kurzem eine Tagung zum Thema Jugendhilfe und Schule; dort haben wir mit verschiedenen Trägern darüber gesprochen – die Senatorin war auch dabei –, wie wir die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe stärken können, wie sie aktuell aussieht und wo Verbesserungsbedarf ist. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu Ihre Erfahrungen schildern.

Eine Frage an Frau Professor Winter in Bezug auf Früherkennungsmöglichkeiten in der medizinischen Praxis: Wie ist da die Lage? Sehen Sie, dass dort in den letzten Jahren gewisse Verbesserungen stattgefunden haben? Sehen Sie auch Verbesserungsbedarf bei dem Thema, wie die Erkennung in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen stattfindet? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Schrader, bitte sehr!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Erst einmal finde ich den Begriff Dunkelfeldstudie manchmal etwas irreführend, weil es natürlich viel mehr ist als der Versuch, das zu erhehlen, was die Behörden, oder in diesem Fall die Polizei, an Straftaten nicht erfassen, sondern es gibt auf vielen Ebenen Hinweise und Informationen über Kontexte, Beweggründe, Risikofaktoren und Ähnliches. Insofern ist das eher eine umfassende soziologische oder kriminologische Studie, die ich aber durchaus sehr wertvoll finde.

Ich habe ein paar Fragen an die Anzuhörenden und möchte mit dem Bereich der Finanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe anfangen: Sie haben es in Ihren Statements erwähnt, es gab in den letzten Monaten und Jahren immer wieder ein Hin und Her zwischen angekündigten Kürzungen, die dann doch nicht gekommen sind, aber teilweise dann doch wieder faktischen Kürzungen, die sich über die Inflation und die allgemeinen Kostensteigerungen ergeben haben. Wie haben Sie das erlebt? Hat es Sie daran gehindert, Personal und Angebote zu planen? Was können Sie uns dazu sagen?

Eine Frage habe ich an Frau Ateş: Sie haben erwähnt, dass es gut wäre, mehr niedrigschwellige Hilfs- und Kontaktangebote – auch digital – zu schaffen. Gibt es hierzu konkrete Konzepte, die eigentlich aus der Schublade geholt und angewandt werden könnten, wenn man denn den politischen Willen hätte, sie in die Wege zu leiten und zu finanzieren?

Wir haben hier immer wieder über die Personalsituation in den Jugendämtern diskutiert, weil es zu viele Fälle gibt, etliche Stellen nicht besetzt sind et cetera. Sie werden das kennen. Ich möchte aber noch einmal konkret fragen: Wie macht sich das in Ihrer Beratungsarbeit bemerkbar und welche Folgen davon spüren Sie?

Dann möchte ich noch auf das Anzeigeverhalten und auf Verbesserungsmöglichkeiten zu sprechen kommen. Es wurde auch das Thema des Vertrauens in diejenigen, die man anspricht, genannt; besonders möchte ich auf das Vertrauen in die Behörden hinaus. Wenn man zu Behörden geht, möchte man in sie Vertrauen haben und keine Angst davor, retraumatisiert zu werden, Fragen gestellt zu bekommen, die man nicht gestellt bekommen möchte, oder möglicherweise Angst vor Diskriminierung haben. Ist das bei Ihnen in der Beratung ein Thema, und welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie, insbesondere mit Blick auf das Vertrauen in Polizei und Justiz?

Frau Gomis! Sie hatten schon anklingen lassen, dass Sie gern noch etwas zum Thema Schulen sagen wollen, also stelle ich Ihnen ganz offiziell diese Frage –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Schrader, wir sind bei drei Minuten!

Niklas Schrader (LINKE): Welche Risikofaktoren an Schulen und Gegenmaßnahmen haben Sie im Blick? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich danke Ihnen! – Frau Engelmann, bitte sehr!

Claudia Engelmann (LINKE): Erst einmal vielen Dank an die Anzuhörenden für den Bericht! – Alles andere kürze ich ab, weil auch ich nur drei Minuten Redezeit habe. Wir erleben an vielen Stellen, dass das System am Limit ist; das wird heute, auch mit den Zahlen, die Sie, Frau Professor Winter, zusammengestellt haben, noch einmal sehr deutlich. Ich frage mich tatsächlich, welchen Zugang die Kinder überhaupt zu diesem Hilfesystem haben, das es vermeintlich geben soll. Es ist allein schon schwierig, ohne Unterstützung der Erziehungsberechtigten an irgendetwas heranzukommen oder Anträge zu stellen, gerade auch im medizinischen Bereich, wenn wir wissen, dass die medizinische und auch die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen völlig überlastet ist und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst in den Bezirken schwer zu kämpfen haben. Gibt es Ansätze dafür, welche Strategien es jenseits von Geld und Ausbau der Plätze braucht? Gibt es irgendetwas, woran wir uns festklammern können, damit wir eine Chance haben, dem auch gerecht zu werden?

Dann würde mich nicht nur der Bereich Schule interessieren, sondern auch der Bereich Kita, denn da fängt die Misere in den allermeisten Fällen an. Was sollte und muss im Bereich Kita verbessert werden? Was braucht es da?

Dann noch einmal der Fall aus Lichtenberg: Letztes Jahr gab es eine Haushaltssperre, Stellen des RSD – Regionaler Sozialpädagogischer Dienst – werden nicht mehr besetzt, in dem Fall sind die Anweisungen zu den HZE – Hilfen zur Erziehung –, dass bloß nichts mehr herausgegeben werden soll, weil es keine Chance dafür gibt. Die Fälle steigen, und Prävention ist, wie wir wissen, das Allerwichtigste. Wie gelingt es uns, um an Niklas Schrader anzuschließen, aus dieser Spirale herauszufinden, und was braucht dieses Hilfesystem dafür?

Als Letztes eine Frage zu den Helferkonferenzen, die, glaube ich, Sie, Frau Bresche, angesprochen hatten: Was wird dafür konkret benötigt? Wie sieht der Zustand jetzt aus? Wie könnte er bestmöglich aussehen, und welche rechtliche Absicherung bräuchte es dafür? – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Man weiß gar nicht, wo man anfangen oder aufhören soll. Das ist ein Arbeitsfeld, mit dem ich mich seit Jahrzehnten beschäftige. Ich erlebe ein hochgradig verunsichertes, manchmal auch von einem Extrem ins andere fallendes System, auch bei den Fachkräften. Ich sehe keinen roten Faden, der sich durch die Fachlichkeit zieht, von den Familiengerichten bis hin zu den Menschen, die in den Jugendämtern, Kitas und Schulen arbeiten, sondern es ist immer abhängig von der Zusammensetzung: Wen habe ich als Verfahrensbeistand? Welche Erfahrung hat die Familienrichterin oder der -richter? Wie ist das Jugendamt aufgestellt? Wenn sie denn die Zusammenhänge der betroffenen Kinder mit häuslicher Gewalt erkannt haben, gibt es inzwischen Umgangsabschlüsse von vier Jahren, ohne dass das irgendwie bearbeitet wird. Wir haben Kinder, die auch die Täterinnen und Täter lieben, die in hochgradigen Loyalitätskonflikten sind, die sich sicherlich auch auf der einen oder anderen Seite positionieren und komplett unterschiedlich auf solche Dinge reagieren. Da frage ich mich schon: Wie kann man diesem System der hochgradigen Verunsicherung weiterhelfen? Da ist meine Frage: Helfen Fallstudien, Fallarbeit, Falllernen – auch gemeinschaftlich –, Helferkonferenzen? – Ich weiß es nicht. Anonymisierte Fallbesprechungen gibt es schon; dafür gibt es keine Zeit. Es wird dabei eine hohe Fachlichkeit verlangt. Dazu ist meine Frage an die Senatsverwaltung, was getan wird, um Wissenstransfer in den Teams zu ermöglichen.

Die Situation mit den Wohnungen ist schon angesprochen worden. Ich kenne Familien, die sich nicht trennen, obwohl sie in einem Hochkonflikt sind und es eigentlich viel besser wäre, wenn sie sich trennen, und die auf engem Raum jahrelang weiter zusammenleben müssen. Dann wird die Gewalt fortgesetzt, die man vorher hätte stoppen können. Darauf haben wir keine Antworten, aber das ist natürlich auch Kinderschutz.

Für mich stellt sich immer auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. Wo liegt die Mitte? Manchmal spielen die Kolleginnen und Kollegen auf den unterschiedlichen Seiten auch unterschiedliche Rollen, um an bestimmte Ressourcen zu kommen. Die Frauen sind oft abhängig von Wohnraum, Einkommen und Unterhalt, sodass sie sich nicht trennen können. Da würde mich wirklich interessieren, auch von der Senatsverwaltung, was in diesem Kontext diskutiert wird. Die Istanbul-Konvention ist von 2011; wir sind im Jahr 2026.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir sind jetzt bei drei Minuten, Frau Burkert-Eulitz!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ja. – Deswegen habe ich die Frage: Wie ist Ihr Fahrplan in dieser hochkomplexen Fragestellung? Auch die Berliner Jugendhilfeszene – es gibt ja bei den Familiengerichten den Austausch –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz, wenn wir uns nicht an die vorgegebene Redezeit halten, haben wir hinterher ein Problem mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit, um 17 Uhr zu schließen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Wie wird das weitergeführt, und wie wird hier die Fachlichkeit garantiert? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Freier-Winterwerb!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Ich bedanke mich natürlich für die wertvollen Beiträge; das haben ja auch alle anderen schon getan. Ich habe aus dem Gesagten, Gehörten und Gelesenen zwei Erkenntnisse gewonnen, die mich verunsichern und auf die ich keine gute Antwort habe. Zum einen ist Gewalt etwas, das weitergegeben und erlernt wird und häufig im Schlechten angewandt wird, von Generation zu Generation, in den unterschiedlichen Ausprägungen. Das belastet mich natürlich, weil es eine Langfristigkeit zeigt. Aber gibt es vielleicht auch Ansätze dazu, wie man diesen Kreislauf durchbrechen kann, die man fördern oder unterstützen kann? Wenn wir über Jugendhilfebiografien sprechen, wissen wir häufig auch schon, dass die Betroffenen seit Generationen in der Jugendhilfe sind.

Der zweite Punkt, der mich beschäftigt: Ich habe das Gefühl, wenn so unfassbar viele Menschen Gewalt erfahren haben, ist das auch ein Thema, über das man sich austauscht, weil viele mitreden können. Die Frage, wer einen eigentlich unterstützen kann, ist für viele gar nicht zu beantworten. Nur einmal an meinem Beispiel: Ich lebe, seit ich 15 bin, alleine und hätte ein unfassbar großartiges Angebot der Jugendhilfe bekommen können, aber ich habe immer gedacht, das Jugendamt ist das Amt, das die Kinder wegnimmt, und meine Eltern und Familie wussten es auch nicht besser. Vielleicht wäre es mir aber ein Stück weit anders ergangen, wenn ich gewusst hätte, welche Unterstützungssysteme es gibt. Deshalb würde ich von mir auf andere schließen. – Frau Bresche, Sie nicken auch schon. Deshalb kann ich auch mit diesen beiden relativ einfachen und hochkomplizierten Fragen enden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Herr Weiß macht den Abschluss.

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von unserer Seite vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich habe zunächst noch drei Fragen an Frau Gomis, die sich aus dem Vortrag ergeben haben. Erstens haben Sie in Ihrem Beitrag ausführlich über strukturelle Faktoren gesprochen: Diskriminierung, Aufenthaltsstatus, fehlende psychologische Betreuung. Die Studie zeigt aber, dass Frauen mit Migrationshintergrund gerade bei Gewalt durch den eigenen Partner besonders betroffen sind. Jetzt wäre meine Frage: Wie erklären strukturelle Diskriminierung oder prekärer Aufenthalt, dass ein Partner seine Partnerin schlägt? Liegt die Ursache nicht vielmehr im Beziehungs- oder Familiensystem als bei den Behörden? Das ist die erste Frage.

Die zweite wäre: Sie haben den Kontakt mit Behörden als mögliche Quelle neuer Gewalt bezeichnet und die Retraumatisierung bei Anzeigen problematisiert. Gleichzeitig zeigt die Studie aber, dass weniger als 5 Prozent der Partnerschaftsgewalt überhaupt angezeigt werden. Befürchten Sie nicht, dass genau solch eine Argumentation, wie Sie sie vorgetragen haben, die ohnehin schon extrem niedrige Anzeigequote gerade bei Migrantinnen weiter senkt und damit indirekt die Täter schützt?

Drittens verwenden Sie die Formulierung „sogenannter Migrationshintergrund“. Die Studie nutzt diese Kategorie als analytisches Instrument und kommt zu dem Ergebnis, dass genau diese Gruppe überdurchschnittlich von Gewalt betroffen ist. Wenn Sie diese Kategorie jetzt infrage stellen, wie soll dann zielgruppenspezifische Prävention überhaupt möglich sein? Oder schlussfolgern Sie daraus, dass man alle Gruppen gleich behandeln sollte, obwohl die Daten deutliche Unterschiede zeigen?

Meine vierte Frage an alle Sachverständigen: Die Studie stellt fest, was ich bemerkenswert fand, dass Männer in den letzten fünf Jahren bei körperlicher Partnerschaftsgewalt sogar leicht häufiger betroffen waren als Frauen; 6,1 Prozent zu 5,2 Prozent. Gleichwohl wurden nach meiner Wahrnehmung die politischen Schlussfolgerungen fast ausschließlich auf den Schutz von Frauen fokussiert. Halten Sie diese selektive Interpretation für sachgerecht, auch mit Blick auf Väter oder männliche Jugendliche als Opfer? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Ich schließe die Redeliste, und wir können in die Beantwortung der Fragen durch die Anzuhörenden einsteigen. Wir beginnen mit Frau Ateş. – Ich darf Sie bitten, sich an den zeitlichen Rahmen zu halten, Frau Ateş! – Dann gehen wir der Reihenfolge nach vor.

Seyran Ateş (Juristin, Autorin, Frauenrechtlerin): Eine oder drei Minuten?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Fangen Sie einfach einmal an.

Seyran Ateş (Juristin, Autorin, Frauenrechtlerin): Ich versuche, mich zu beeilen. – Liebe Frau Professor Winter, ich bin ganz bei Ihnen. – Eigentlich beantwortet das viele Ihrer Fragen. Ich habe sehr viele Mandantinnen bei häuslicher Gewalt und in Familienrechtsfällen begleitet. Sie sind dann in Frauenhäuser gekommen; ich habe sie dorthin vermittelt und in sehr vielen Situationen erlebt, dass man sich dort um die Frauen gekümmert und die Kinder vernachlässigt hat. Sogar Frauenhausmitarbeiterinnen haben das am Ende erkannt, aber erst Jahrzehnte später, und gemeint, wir müssten auch sehr viel mehr für die Kinder tun. Das ist etwas, das sich leider bis heute durchzieht; das kann ich aus meiner Beratungsarbeit, die ich bis heute mache, nur bestätigen.

1997 wurde ich Anwältin, und seit 1998 haben wir das gemeinsame Sorgerecht. Das gemeinsame Sorgerecht, im Gesetz installiert, hat Veränderungen gebracht. Zu Ihrer Frage, wie die Verfahren seitdem sind: Es ist tatsächlich so, dass sich die Welt vom Kopf auf die Füße gestellt hat. Ich hatte letzte Woche eine Portugiesin in der Beratung. Mit einem indonesischen Mann hat sie ein Kind, acht Jahre alt. Er ist jetzt in Indonesien. Sie hat Angst, dass er kommt, denn er war gewalttätig – nicht dem Kind, sondern ihr gegenüber. In Portugal gibt es sogar das gemeinsame Sorgerecht für nicht verheiratete Paare. Deshalb lebt sie lieber in Deutschland, denn hier hat sie das alleinige Sorgerecht bekommen, aber sie hat Angst davor, dass das gemeinsame kommt. Was die Verfahren anbelangt, haben wir insofern mit dem gemeinsamen Sorgerecht nicht nur Vorteile. Wir haben seither sehr viel kompliziertere Situationen, denn wenn Väter Gewalt ausüben, und da bin ich mit Ihnen allen einer Meinung, sind Kinder immer betroffen. Wenn es heißt, und das habe ich so oft erlebt: Aber zu den Kindern war er immer lieb, er hat die Kinder nicht angefasst –, dann sind die Kinder, und das haben Sie deutlich formuliert, anwesend und erleben das. Das ist psychische Gewalt für die Kinder.

Ich kann hier wirklich nur appellieren: Was brauchen wir für diese Menschen? – Wir brauchen für alle, die von Gewalt betroffen sind, eine Situation, dass sie aus dieser Wohnung herausgehen können. Eine türkische Frau mit türkischer Staatsangehörigkeit – der türkische Mann mit deutscher Staatsangehörigkeit – ist gerade bei mir in der Beratung. Sie muss mit drei Kindern in der Wohnung bleiben. Der Mann übt konsequent jeden Tag psychische Gewalt aus. Sie kann nicht raus, weil sie nicht aus der Wohnung kann. Er hat das Geld, sie nicht. Wohin soll sie gehen? Er sagt: Geh, die Kinder bleiben aber hier. – Das kann ich Ihnen nach so vielen Jahren von Hunderten, Tausenden von Fällen berichten.

Sie fragen, was am Ende abseits von Geld und Finanzen nötig ist. Was kann man tun? – Klar haben wir Konzepte. Wir haben schon Orte. Man kann eventuell die Systeme und Konzepte vor Ort, wo wir schon Hilfe leisten, vom Kopf auf die Füße stellen, andere Konzepte endlich mutig umsetzen, und die Betroffenen hundertprozentig betreuen, und zwar Frauen und Kinder gleichermaßen, damit die Kinder nicht mitlaufen und weiterhin Opfer dieser Gewalt werden, die sie anschauen. Sie sind dann auch traumatisiert.

In diesen Verfahren – Sie haben es erwähnt – sind die Jugendämter vielerorts überfordert, wirklich bis zum Anschlag. Das führt aber dazu, dass dort tatsächlich die nächste Traumatisierung stattfindet. Über die Mütter, die in den Verfahren teilweise nicht sympathisch rüberkommen, weil sie so sehr um ihre Kinder und um sich kämpfen, heißt es dann: eine hysterische Mutter, eine Mutter die nicht will, dass der Vater Umgang hat. – Dann wird die Frau in einem Verfahren noch einmal zum Opfer. In der Beratung musste ich so oft mit den Frauen, die ich beraten habe, mit meinen Mandantinnen und jetzt auch mit den Klientinnen, immer ein gewisses Training machen, wie sie auftreten. Ich sage ganz oft: So, wie Sie hier reden, dürfen Sie auf keinen Fall vor den Behörden sprechen, denn wenn Sie das tun, sind Sie die Mutter, die dem Vater das Kind oder dem Kind den Vater entziehen will. – Das wollen die meisten Mütter nicht, auch wenn sie Gewalt erlebt haben. Also brauchen wir auch da einen Ansatz, dass wir die Mütter schützen. Ich sage nicht, dass die Väter ihre Kinder nie wieder sehen sollen, aber diese ganzen Umgangsregelungen, die wir in diesen Verfahren haben, sind die Hölle für die Kinder und für die allermeisten Mütter. Bitte machen Sie mir nicht den Vorwurf, dass ich verallgemeinere, was dann ja oft kommt. Selbstverständlich gibt es Fälle, in denen das funktioniert, auch das gemeinsame Sorgerecht wunderbar funktioniert. Dann muss aber genauer hingeschaut werden, ob das gemeinsame Sorgerecht wirklich gut funktioniert oder ob wir es nicht einfach als Standard haben, weil das Gesetz es will, und alles darunter subsumieren und uns deshalb bei den wenigsten für das alleinige entscheiden.

Bei den fehlenden Wohnungen und Unterkünften wünsche ich mir für die Frauen und die Kinder Wellnessfrauenhäuser. Das klingt jetzt so arrogant oder elitär. – Nein, ich wünsche mir, dass diese Menschen aus dieser Gewaltsituation herauskommen und in Situationen hineinkommen, wo sich sowohl psychisch als auch körperlich um sie gekümmert wird. Sollen sie Massagen bekommen, sollen sie im Grünen sein, sollen die Kinder mal Kind sein, einfach nur mal in einer anderen Situation!

Damit komme ich zu den Erfahrungen, die ich ganz aktuell gerade in der Beratungsstelle, im Frauencafé, besprochen habe: Ich sage zu einer Frau, sie müsse in ihrer Situation ins Frauenhaus. Da sagt sie: Ich war als Kind im Frauenhaus. Ich war mit meiner Mutter im Frauenhaus, aber mir ging es als Kind dort so schlecht. Das will ich meinen Kindern nicht antun. Frau

Ateş, bitte helfen Sie mir, eine andere Lösung zu finden! – Und das nach zwanzig oder dreißig Jahren. Ich habe in meiner Berufskarriere die Töchter von Frauen geschieden, die ich geschieden habe. Ich habe also auch die nächste Generation erlebt, und jetzt berate ich schon in der dritten Generation und sage: Es gibt Konzepte und anonyme Beratungsstellen. Über Social Media et cetera könnte man tatsächlich Konzepte umsetzen. Man könnte sehr viel lauter in der Öffentlichkeit – an Schulen, über Social Media, überall da, wo die Kinder erreichbar sind – mitteilen, dass es diese Hilfe gibt, sie aber dann nicht alleinlassen.

Ich mache es tatsächlich so, dass mein Telefon 24 Stunden an ist. Einige der Frauen, die ich berate – – Eine berate ich jetzt gerade seit über einem Jahr, weil der Mann nicht raus wollte, und habe es geschafft, dass sie die Wohnung behalten hat und mit ihren Kindern einigermaßen gut dort leben kann. Das haben wir geschafft. Er wollte die Wohnung behalten und hat Tricks angewendet. Das ging aber nur, weil ich auch am Wochenende und abends erreichbar war, weil ich für diese Frauen, die ich im Frauencafé berate, dafür erreichbar bin. Das mache ich, weil ich in meinen vielen Jahren Erfahrung als Anwältin festgestellt habe, dass genau das fehlt. Sie brauchen tatsächlich 24 Stunden die Möglichkeit, sich an jemanden wenden zu können, wenn eine akute Situation mit der Person da ist, und das gilt für die Kinder gleichermaßen, denn die Hölle funktioniert nicht von 9 bis 16 Uhr, sie ist 24 Stunden da. – Ich glaube, das war es erst einmal von meiner Seite. Vielleicht hänge ich nachher noch etwas an, wenn Zeit ist. Das war jetzt schon zu lang.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Bresche, bitte sehr!

Sabine Bresche (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.): Vielen Dank! – Ich versuche auch, mich kurzzufassen. Es ging um die Fragen, wie wirksam Präventionsangebote sind und wie man die Kooperation von Schule und Jugendhilfe stärken kann. Ich kann Ihnen das nicht in Werten darlegen. Was ich Ihnen aber ganz klar sagen kann, ist, dass in den Einrichtungen, die sich wirklich mit Kinderrechten auseinandersetzen und das als Haltungsaufgabe für sich in der Arbeit betrachten, deutlich ist, dass die Kinder wesentlich mehr Raum dafür bekommen und eher Dinge von sich und von zu Hause erzählen, einfach weil sie merken: Ich werde ernst genommen, egal ob ich zwei, drei, vier, acht oder zwölf bin. – Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt.

Insofern, Frau Ateş, möchte ich bei Ihnen anknüpfen: Wir dürfen uns nicht zu viel vormachen. Es ist erst seit Oktober 2000 im BGB festgeschrieben, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Der Kampf darum hat lange genug gedauert: 1997 bei der Kindschaftsrechtsreform ist das noch nicht durchgekommen. Man muss ganz klar sagen, dass die Ergebnisse aus den Untersuchungen, welche Auswirkungen häusliche Gewalt auf Kinder hat, und damals der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen überhaupt erst die Grundlage dafür gegeben haben.

Mit Jugendhilfe und Schule ist es, glaube ich, genau das Gleiche. An vielen Stellen klappt es gut. Das Wichtige ist, dass man verbindliche Ansprechpartner hat. Wenn ich weiß, wer mir gegenüber sitzt, wie der andere tickt und welche Begriffe benutzt werden, fördert das die Kooperation. Das muss man ganz einfach sagen. Natürlich haben wir auf der anderen Seite an den Schulen, in der Jugendhilfe und auch im Jugendamt durchaus noch Luft nach oben; so möchte ich es einmal formulieren.

Was ich an dem Punkt als wichtig empfinde, um bei Ihnen anzuknüpfen: Es gibt viele gute Materialien, mit denen man mit Kindern zu Gewalt arbeiten kann, ohne dass man ihnen etwas aufoktroiert, sondern indem man ihnen die Möglichkeit gibt, eine Idee davon zu bekommen: Das ist gar nicht normal, was ich da erlebe. – Denn wenn ich etwas als normal erlebe, erzähle ich das nicht großartig, wenn noch hinzukommt, dass Druck ausgeübt wird und möglichst Verschwiegenheit gewahrt werden soll.

Zu den Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe: Diese haben wir offen gestanden als Desaster erlebt. Dazu muss ich einfach auch sagen, es geht ja um den Punkt, dass Fachkräfte den Familien, den Betroffenen wirklich Sicherheit vermitteln sollen. Wenn sie selber nicht wissen, ob ihr Arbeitsplatz bestehen bleibt oder bis wann sie noch da sein können – wir hatten es ja bei den Kürzungsplänen, dass erst gekürzt wurde, die Fachkräfte sich schon wegbevorzugt haben und die Gelder dann wiedergekommen sind –, dann bringt das Unruhe hinein, die ehrlich gesagt unnötig ist. Ich glaube, da müsste geschaut werden, wie die Fachkräfte selber gestärkt werden können.

Wenn es um Vertrauen in Behörden geht, kann ich sagen, dass es auch da unterschiedliche Erfahrungen gibt und wir zusehen, dass wir Familien begleiten, schauen, was die Befürchtungen sind, und ihnen eine Begleitung anbieten, damit das in Gang kommt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir schauen auch immer sehr genau, wer wie viel Begleitung braucht, einfach weil wir auch auf unsere Ressourcen achten müssen.

Nach den Helferkonferenzen wurde gefragt. Dabei geht es für mich noch einmal sehr genau darum, ob es sein kann, dass dem datenschutzrechtliche Bedenken entgegenstehen. Eigentlich ist die Grundlage, dass Schweigepflichtentbindungen ausgefüllt werden, und ich glaube, auch das ist eine wichtige Sache, dass das von vornherein klar als Arbeitsgrundlage benannt werden muss, um eine Basis dafür zu schaffen. – Ich glaube, jetzt würde ich weitergeben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Wir machen mit Frau Gomis weiter.

Saraya Gomis (Migrationsrat e. V.): Herzlichen Dank! – Zunächst einmal zu dem Kollegen der AfD: Nur weil ich bestimmte Begriffe benutze, die vielleicht für Sie eine Triggerwarnung gebraucht hätten, habe ich gar nicht das gesagt, was Sie mir in den Mund legen wollten. Wenn ich von struktureller Gewalt spreche, dann umfasst das auch patriarchale Gewalt, Probleme von Männlichkeit et cetera, und die gilt ganz grundsätzlich in der gesamten Gesellschaft. Darauf habe ich mich bezogen, und hier braucht es natürlich entsprechende Angebote kritischer Jungenarbeit, das, was meine Vorgängerinnen schon gesagt haben, aber auch zu Fragen sexueller Bildung, wenn man zum Beispiel auf die Schulen blickt.

Natürlich sind die Erkenntnisse, die wir über institutionelle Diskriminierung haben, ganz relevant, wenn wir wollen, dass Menschen sich an Hilfesysteme wenden. Wenn sie vorher schon denken, dass diese Behörden ihnen nicht helfen werden, dann gibt es noch ein weiteres Problem, warum sie sich nicht an jemanden wenden, abgesehen vom Grundsätzlichen, denn dieses Problem haben ja alle. Wir haben aber von Frau Professor Winter auch gehört, dass es sozusagen verschiedene Layer gibt, mit denen wir uns beschäftigen müssen und die noch einmal spezifische Ausschlussverfahren, Hürden oder Ähnliches bewirken.

Wenn wir wirklich nachhaltig eine Veränderung wollen, dann dürfen wir nicht einfache Antworten finden – damit war ich gestartet –, sondern müssen auch bestimmte Fragen in der Komplexität stellen und bestimmte Herausforderungen benennen.

Dann zur Frage: Warum habe ich zum Migrationshintergrund „sogenannt“ gesagt? – Natürlich ist es eine Analysekategorie, die ich auch überhaupt nicht infrage stelle, und gleichzeitig, wenn wir auf spezifische Kategorien, zum Beispiel Rassismus et cetera, kommen, dann wissen wir auch von den Verkürzungen dieses Begriffs.

Weiter nun zu den Fragen zur Wirksamkeit et cetera: Was wir in der Arbeit des Migrationsrates und der Mitgliedsorganisationen häufig erleben, ist, dass in diesen Fragestellungen Wirksamkeit und Leistung häufig zunächst einmal verwechselt werden. Die Frage nach Wirksamkeit ist häufig eigentlich eine Frage nach Leistung, und das macht es dann natürlich sicherlich wiederum schwierig, wenn man das in politische Handlungen übersetzt, oder es gibt dann eine Lücke zwischen dem, was wir als wichtig anerkennen und was dann vielleicht haushaltspolitisch die Herausforderungen sind. Die Arbeit unserer Träger ist aber auf jeden Fall immer auch auf die Arbeit von anderen angewiesen. Wenn wir von Niedrigschwelligkeit und von einem breiten Angebot in dieser großen Stadt mit einzelnen eigentlich eigenen Großstädten reden, ist es nicht so, als könnten ein oder zwei Träger allein das überhaupt leisten, sondern wir brauchen eine Zugänglichkeit, die sich quer über die Stadt verteilt, und die strukturellen Voraussetzungen, dass diese ganzen Träger, Institutionen und Einrichtungen in der Stadt gut zusammenarbeiten können.

Gleichzeitig noch mal in Bezug auf das Vertrauen in Behörden, siehe dazu die unterschiedlichsten Studien und die Studien, die auch noch kommen, die ganz spezifisch zum Beispiel die Jugendhilfe in den Blick nehmen, aber auch die ganzen Rückmeldungen zum Beispiel aus den Beratungsstellen: Da ist es für uns auf jeden Fall wichtig, dass wir schauen, wie eine bessere Zusammenarbeit passieren kann. Das habe ich schon gesagt. Gleichzeitig gibt es einen Widerspruch, weil wir auch gesehen haben, wenn wir wiederum die Erkenntnisse aus der Antidiskriminierungsarbeit sehen – die übrigens weit ist und auch sexualisierte Gewalt, Belästigungen et cetera umfasst –, dass es gleichzeitig sein kann, dass wir bei enger Zusammenarbeit bestimmten Diskriminierungen Vorschub leisten. Die Kolleginnen haben viel besser ausgeführt, als ich das jetzt in Kürze kann, worauf zu achten ist, wenn es eine Zusammenarbeit gibt, und wie wir das auch bei gleichzeitiger Förderung kritisch anschauen und begleiten.

Im Bereich Schule muss das natürlich an all die Dinge anknüpfen, die Schulen sowieso zu tun haben. Auch hier wäre für uns wichtig, dass das nicht als Add-on verstanden wird, deswegen mit diesem weiten Antidiskriminierungsbegriff noch mal der Hinweis auf die Förderung von Zivilgesellschaft, der Weiterentwicklung von Antidiskriminierungsstrukturen und auch der Arbeit und Gestaltung als eine Antidiskriminierungsstruktur. Hier würden wir uns insbesondere auch für Gewaltphänomene einen grundsätzlichen Ausbau von Strategien wünschen. Das muss sich dann aber auch in Aus- und Fortbildungen in allen Bereichen verankern, und wir müssen noch mal schauen: Was ist mit der Gesetzeslage? Ich würde hier nachfragen: Was ist denn jetzt eigentlich mit dem Gesetz zur Unterstützung Betroffener von Straftaten? Was ist mit dem Präventionsgesetz? – und so weiter. Wie kann das gut zusammen gedacht werden, so dass wir wirklich dazu kommen, dass die Dinge ineinandergreifen, und zwar nicht nur über Fragen von Taskforces, AGs oder Ähnlichem, sondern auch in einer Idee von Strategie?

Hier vielleicht noch mal der letzte Hinweis, dass wir so viele tolle Materialien, Studien und Handreichungen haben, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, und auch noch mal das Kind ins Zentrum rücken, wenn wir uns mit Adultismus im Kontext von Antidiskriminierung beschäftigen. – Damit gebe ich, weil sie das ausgeführt hat, gleich an Professor Winter weiter.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Professor Winter, bitte sehr!

Dr. med. Sibylle M. Winter (Charité Universitätsmedizin Berlin): Danke schön! – Ich hoffe, ich kann jetzt alles berücksichtigen, was noch fehlt. Ich würde mit etwas ganz Allgemeinem anfangen: Ich finde, diese Zahlen, die wir hier vorliegen haben, zeigen noch mal, dass wir grundsätzlich gesellschaftlich daran arbeiten müssen, dass das Thema Gewalt enttabuisiert wird, denn es ist so häufig, dass wir darüber sprechen müssen, und zwar überall müssen wir darüber sprechen und auch eine Haltung entwickeln, dass wir Gewalt nicht akzeptieren.

Ich glaube, wir haben viele Möglichkeiten im Gesundheitssystem – das war dezidiert angesprochen worden –, aber auch in Kita und Schule, das zu adressieren, sowohl die primäre als auch die sekundäre und tertiäre Prävention. Was können wir aus meiner Sicht im Gesundheitssystem machen? – In Notaufnahmen gibt es schon gute Beispiele, Childchecklisten in den Erwachsenennotaufnahmen, dass auf Kinder fokussiert wird, wenn dort Erwachsene vorgestellt werden. Aber auch in der pädiatrischen Notaufnahme versuche ich jetzt, einen Monat mal ein Traumascreening mitlaufen zu lassen. Bei uns in der Charité machen wir damit erste Erfahrungen. In den Kinderarztpraxen, in den gynäkologischen Praxen müsste es aus meiner Sicht zum Beispiel im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen Thema werden, und zwar müsste man mit den Kindern, den Eltern und natürlich auch mit den Fachkräften darüber ins Gespräch kommen. Das Gleiche gilt für Kita und Schule.

Aus meiner Sicht ist es auch wichtig, mit den Eltern darüber zu sprechen, was es bei den Kindern bewirkt, wenn die Eltern regelmäßig Gewalt anwenden. Das ist aus meiner Sicht den Eltern überhaupt nicht klar, und das wäre auch ein Weg, aus diesem Kreislauf – das war eine Frage – herauszukommen, denn da herauszukommen, ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir wissen, dass solche Gewalterfahrungen zu einer veränderten Stressbiologie führen. Das heißt, dass ein Mensch sein ganzes Leben lang nicht so gut Stress bewältigen kann. Das Risiko für Gewalt steigt also wieder, und das ist diese Gewaltspirale. Wir müssen also präventiv ansetzen oder, wenn Gewalt schon stattgefunden hat, unterstützen. Dafür – das war hier auch angesprochen worden – bräuchte das Jugendamt ganz dringend einen Imagewechsel, weil das Jugendamt fast immer in Zusammenhang mit „Kinder wegnehmen“ gebracht wird. Wir investieren einen Großteil unserer Arbeitszeit, den Eltern zu erklären, dass dem nicht so ist. Das wäre ganz wichtig.

Jetzt noch von den Institutionen her gesehen: Wir haben unheimlich viele Institutionen in der Stadt, aber ich finde das ganze System sehr fragmentiert. Ich hatte einmal versucht, das Thema im Gesundheitsausschuss einzubringen, das ist dann in der Coronazeit untergegangen. Es gibt in anderen Ländern zum Beispiel solche Institutionen, die sehr viele Berufsgruppen beinhalten und wohin die Eltern gern gehen, also nicht das Jugendamt – die nehmen die Kinder weg –, sondern dort sind wirklich von Geburt an sind dort alle zusammen unter einem Dach: Hebammen, Physiotherapeuten, Kinderärzte, Jugendhilfe. Das heißt Neuvola. Sie begleiten die Kinder über eine ganz lange Strecke, im Prinzip bis ins Erwachsenenleben. Auch Kinderkrankenschwestern sind da beteiligt, und da werden die Daten auch weitergegeben. Das ist

auch noch ein Punkt: Wenn alles so fragmentiert ist, hat man immer dieses Datenschutzproblem. Wie oft wir an der Schweigepflichtentbindung scheitern, kann ich Ihnen gar nicht sagen, und wie viel unserer Arbeitskraft da hineingeht, die Schweigepflichtentbindungsdebatte zu führen, ist unglaublich. Da könnten wir andere Dinge tun.

Ich glaube, dass es manchmal günstiger wäre, wenn mehr Angebote Tür an Tür wären. In der Schule mit den Sozialpädagogen, die da jetzt sind, ist das super, aber vielleicht bräuchte man auch noch Psychologen. Bei den Kinderärzten ist es genauso, es braucht Sozialpädagogen und Psychologen, die das Tür an Tür mit den Familien, als Lotsensystem sozusagen, in Unterstützung und in Hilfe übersetzen. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, dass man den Familien Tür an Tür mehr Unterstützung anbieten kann, denn dieser Shift in eine andere Institution ist für viele Familien nicht machbar und scheitert, wie gesagt, manchmal auch an diesen ganzen Datenschutzproblematiken. Das wollte ich dazu sagen.

Zu der letzten Frage – ich glaube, ich habe jetzt eigentlich alles schon gestreift –, die hier noch von Ihnen zu der Männergewalt oder der Gewalt gegen Männer kam: Das hat mich auch ziemlich erstaunt. Ich wusste, dass das wahrscheinlich immer unterschätzt wird, aber diese Zahl hat mich erstaunt. Ich denke, es ist ein Tabuthema, genauso wie die Frauen als Täterinnen, das ist auch ein Tabuthema. Insofern ist es so, Punkt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir nun zur Beantwortung der Fragen oder zur Stellungnahme durch den Senat. – Frau Stappenbeck, bitte sehr!

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich gehe jetzt ganz kurz auf die Fragen ein, die uns gestellt wurden. Frau Burkert-Eulitz hat noch mal das Thema Fallverstehen aufgeworfen. Das ist ein wichtiges Thema der Jugendhilfe, gerade auch vor dem Hintergrund der Fluktuation, die wir in den Jugendämtern haben. Das ist uns sehr wichtig. Uns ist es jetzt gelungen – das ist ein Tropfen auf den heißen Stein –, letztendlich systemische Fallanalysen im Kinderschutz zu etablieren. Dazu läuft gerade die erste Schulung am SFBB – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg –. Alle Jugendämter haben Mitarbeiter gemeldet, die dann auch als Multiplikatoren arbeiten. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt. Wir geben diese systemische Fallanalyse auch in schwierig verlaufende Kinderschutzfälle. Das heißt, man muss diese analysieren. Das ist ein wichtiges Instrument, das wir jetzt gerade erst etabliert haben.

Dann noch mal zu dem Thema Gewalt und Zusammenarbeit: Als wir die AV Kinderschutz erarbeitet haben, haben wir schon auch die Meldungen der Polizei bei häuslicher Gewalt – dass die an die Jugendämter gehen. Das heißt, die Polizei muss das den Jugendämtern melden. Die prozentualen Zahlen sind relativ gering. Wir haben gerade ins Fachverfahren SoPart geschaut: 6 Prozent sind Anlässe für die Installierung ambulanter Hilfen, bei häuslicher Gewalt. Das heißt, im ambulanten Bereich ist das dann ein Thema. 6 Prozent geben unsere Jugendämter an, also 6 Prozent der Fälle, die Anlass von häuslicher Gewalt sind, bei der Etablierung einer ambulanten Hilfe.

Wir haben auch sogenannte Familienwohnungen in der Stadt installiert, in Gegenden, in denen die Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt hoch ist, im Falkenhagener Feld und in der Heerstraße. Diese haben wir gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften, Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung installiert. Wir haben sie besucht. Dort erhal-

ten die Kinder auf jeden Fall Schutz und Beratung. Letztendlich werden sie nicht in der stationären Jugendhilfe untergebracht, denn es ist ja ein Thema, dass sie ihre Eltern auch lieben und dass sie Loyalitätskonflikte haben, sondern sie können in diesen sogenannten Familienwohnungen Auszeiten nehmen. Das ist sicher ein Modell, das die Stadt auch in anderen Gegenden gut gebrauchen könnte.

Was wir jetzt noch mal mitgenommen haben, ist: Es ist richtig, dass das Jugendamt vom Image her nicht immer positiv besetzt ist. Was aber sehr positiv besetzt ist, sind unsere Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die wir mit 36 Stellen gestärkt haben. Diese haben auch das Thema Prävention, und sie machen sehr viel Prävention, nämlich 20 Prozent. Da könnte das Thema Gruppen für Kinder aus häuslicher Gewalt verstärkt in allen Bezirken eine Rolle spielen. Ich denke, das werden wir im Kooperationsgremium der Berliner Kinderschutzambulanzen anregen.

Als Letztes noch ganz kurz zur Istanbul-Konvention: Das findet bei uns unter Federführung der SenASGIVA statt. Die Kollegen von Frau Buch aus der Arbeitsgruppe Kinderschutz arbeiten dort mit, zumindest an den Maßnahmen, die dort entwickelt werden. – Vielleicht so weit zu den Fragen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Auch mit dem Blick auf die Zeit bleibt mir jetzt, den Anzuhörenden ganz herzlichen Dank dafür zu sagen, dass Sie hier waren und uns heute so umfänglich mit Ihrer Expertise zur Verfügung gestanden und alle Fragen beantwortet haben. Vielen Dank!

Dann schlage ich vor, dass wir Punkt 3 a der Tagesordnung trotz der heutigen Anhörung abschließen. – Ich sehe jetzt keinen Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Punkt 3 b. Vor der Abstimmung ein Hinweis: Das in dem Antrag genannte Berichtsdatum 1. September 2023 ist abgelaufen. Soll es aktualisiert werden? Wenn ja, wie?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): 1. Juni 2026.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: 1. Juni 2026. – Dann stimmen wir nun über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1047 mit dem geänderten Berichtsdatum ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. Wer ist dagegen? – Das sind alle weiteren Fraktionen. Damit kann es keine Enthaltungen geben. Dann wurde dieser Antrag mit geändertem Berichtsdatum abgelehnt, und es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Punkt 3 c über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1110. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. Wer ist dagegen? – Das sind alle weiteren Fraktionen. Damit gibt es keine Enthaltungen. Der Antrag wurde abgelehnt, und es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0387](#)
Flexibudget – frühe Unterstützung für Familien statt Hilfen zur Erziehung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0231](#)
Zwischenstand Flexibudget in der Jugendhilfe: Hat sich das Fachkonzept für junge Menschen und ihre Familien in belasteten Lebenslagen bewährt?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) BildJugFam
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0291](#)
Prävention und Vorbeugung von Hilfen zur Erziehung – Chancen und Herausforderungen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 09.01.2025
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0413](#)
Strategien zum Umgang mit Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Bezirke Pankow und Steglitz-Zehlendorf, vgl. Rote Nummern 2075 D und 2418 B
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.